

TOP 1

Starkregenrisikomanagement

- **Vorstellung Büro Wald + Corbe**

Zur Bewertung von starkregenbedingten Überflutungsgefahren und -risiken stellt das Büro Wald + Corbe das Vorgehen für ein Handlungskonzept zur Minderung von Überflutungsschäden in Folge von Starkregen für die Gemeinde Ohmden vor.

Die Arbeiten werden gemäß dem Leitfaden "Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg" und den darin vorgegebenen methodischen Standards durchgeführt. Die Entwicklung des kommunalen Starkregenrisikomanagementkonzepts erfolgt in drei Stufen:

1. hydraulische Gefährdungsanalyse (Erstellung von Starkregengefahrenkarten)
2. Risikoanalyse (Auswertung der Starkregengefahrenkarten)
3. Entwicklung des Handlungskonzepts zum Starkregenrisikomanagement.

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Wald + Corbe mit der Erstellung des Starkregenrisikomanagements. Die Verwaltung konnte hierfür die Bewilligung von Fördermitteln des Regierungspräsidiums Stuttgart in Höhe von 70 % erreichen.

TOP 2

Bauvorhaben Flst.Nr. 754/2, Schulstraße

- **Einbau eines Gartenpools unter 100 m³**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des genehmigten Baulinienplans „In den Halden“ aus dem Jahr 1951. In diesem Baulinienplan ist eine überbaubare und nichtüberbaubare Fläche festgelegt. Der Bauherr plant den Einbau eines Pools unter 100m³ innerhalb der nichtüberbaubaren Fläche. Der Gemeinderat konnte die erforderliche Befreiung zur Inanspruchnahme der nichtüberbaubaren Fläche und somit das Einvernehmen erteilen.

TOP 3

Bauvorhaben Flst.Nr. 73/1 und 100/9, Zeller Str.

- **Neubau einer Gartenwirtschaft mit Pergola**

Für die Grundstücke liegt kein qualifizierter Bebauungsplan vor. Es ist lediglich eine Baulinie mit Datum vom 15.10.1877 eingetragen. Die Grundstücke befinden sich im formell festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Ohmden“. Ein Teil des Neubaus wird auf dem Grundstück der Gemeinde errichtet. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum Bauvorhaben und bezüglich der Inanspruchnahme des gemeindeeigenen Grundstücks unter dem Vorbehalt möglicher städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms.

TOP 4

Bauvorhaben Flst.Nr. 2002, Haldenweg

- **Errichtung einer Einfriedung**

Der Bauherr beantragt die Genehmigung von bereits errichteten Einfriedungen aus Glas und Holz entlang seines Grundstücks. Das Grundstück liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Östliches Weitgassbett und Göpelshalde“, rechtskräftig seit dem 08.10.1983. Laut den Festsetzungen des Bebauungsplans sind entsprechend der Ziffer 19.3 Zäune nur als beidseitig eingewachsene Wildschutzzäune mit einer maximalen Höhe von 1,0 m zulässig. Die bestehenden Einfriedungen haben eine Höhe von bis zu 7,25 m. Aufgrund der erheblichen Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans konnte der Gemeinderat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben nicht erteilen.

TOP 5

Bauvorhaben Flst.Nr. 1054/4, Lindenhof

- **Erweiterung Laufhof mit HeuTimer**

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und zählt zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich. Hinsichtlich der Erweiterung des Laufhofs und Errichtung des HeuTimers sind keine baurechtlichen Gründe ersichtlich, die gegen die Erteilung des Einvernehmens sprechen. Der Gemeinderat konnte das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilen.

TOP 6

Bauvorhaben Flst.1873, Zeller Str.

- **Errichtung Terrassenüberdachung**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weitgaßbett“, rechtsgültig seit 21.02.1971. Im Bebauungsplan ist eine Baugrenze festgesetzt. Die geplante Terrassenüberdachung liegt außerhalb des festgesetzten Baufensters. Im Hinblick darauf, dass auf den Grundstücken in der näheren Umgebung die Errichtung von Garagen und Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche zugelassen wurden, konnte der Gemeinderat die erforderliche Befreiung zur Inanspruchnahme der nichtüberbaubaren Fläche und somit das Einvernehmen erteilen.

TOP 7

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeisterin Born gibt bekannt, dass die Jagdpacht neu vergeben werden konnte. Die Vergabe der Jagdverpachtung erfolgte durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 28.03.2022. Da der Jagdpachtvertrag durch die Pächter nicht unterzeichnet wurde, hat die Verwaltung bei der weiteren Bewerbergruppe nachgefragt, ob noch Interesse an der Jagdpacht besteht. Die Jagdpachtfähigkeit dieser Bewerber wurde von der Unteren Jagdbehörde bestätigt. Der Gemeinderat hat im digitalen Verfahren die Zustimmung zur Vergabe an die Bewerbergruppe erteilt und der Jagdpachtvertrag wurde nun von den neuen Pächtern unterzeichnet.